

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Landratsamt Freising
Bauamt
Landshuter Str. 31
85356 Freising

Fax 08161-600-171

**Anzeige für die vorübergehende
Verwendung von Räumen für
eine Veranstaltung
(mind. 3 Wochen vorher)**

nach § 47 Versammlungsstätten-
verordnung (VStättV)

Art der Veranstaltung

Zeitpunkt der Veranstaltung _____

Veranstaltungsdauer _____

Veranstaltungsort _____

voraussichtliche Teilnehmer-
zahl _____

Anlagen: Lageplan (1:1000) mit zusätzl. Angaben (s. Hinweise auf Rückseite)
Bestuhlungs- und Rettungswegeplan (1:200)
Rettungswegeplan (1:200)

Veranstalter- Verantwortlicher Antragsteller

Name – Vorname _____

Straße – Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____

Telefon/Mobil/e-mail _____

Ich verpflichte mich, die aufgrund dieser Anzeige anfallenden Kosten (Gebühren und Auslagen) zu übernehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Stadt/Markt/Gemeinde

Kenntnis genommen und ohne Einwände

.....
Datum, Unterschrift mit Stempel der Gemeinde

Hinweise zum Anzeigeverfahren

§ 47 Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung VStättV)

Sollen Veranstaltungen für einen Personenkreis von mehr als 200 Personen in Räumen abgehalten werden, die nicht den Vorschriften der Verordnung entsprechen, ist dies der zuständigen Bauaufsichtsbehörde unter Angabe von Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie der voraussichtlichen Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen.

Der Anzeige nach beiliegendem Formblatt sind folgende Angaben beizufügen:

Art des Raumes	für welche Zwecke wurde das Bauwerk genehmigt bzw. gebaut
Größe des Raumes	Länge x Breite des für die Veranstaltung vorgesehenen Raumes
Lage des Raumes	unterirdisch, ebenerdig oder in einem Obergeschoss
bauliche Beschaffenheit	tragende Konstruktion, Wände und Decke bzw. Dach (massiv oder Holz)
Verwendung von brennbaren Stoffen	z.B. Ausschmückungen, Pyrotechnik usw. oder feuergefährliche Handlungen
Rettungswege	Bestuhlungsplan bzw. Rettungswegeplan mit dem Verlauf der Rettungswege bis ins Freie-; lichte Breite der Rettungswege und Ausgänge angeben
Vorkehrungen Feuerwehreinsatz	Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr und sonstige Einsatzfahrzeuge. Löschwasserversorgung mit örtlicher Feuerwehr abgestimmt?

Diese Unterlagen und Angaben sind erforderlich, um prüfen zu können, ob Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren von Leben und Gesundheit getroffen werden müssen. Wenn diese Unterlagen und Angaben nicht oder nicht vollständig mit der Anzeige vorgelegt werden, ist eine Prüfung nicht möglich. Sie müssen dann mit einem kostenpflichtigen Bescheid rechnen, mit dem die Abhaltung der Veranstaltung unter Umständen untersagt wird.

Sollen mehrere Räume für eine Veranstaltung genutzt werden, sind die Angaben für jeden einzelnen Raum zu machen. Zusätzlich ist die Lage der Räume zueinander und deren Verbindung skizzenhaft darzustellen.

Für erforderliche sonstige Gestattungen, wie z.B. die Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz ist ein gesonderter Antrag bei der zuständigen Stelle vorzulegen.

Ordnungswidrig im Sinne des Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO i.V.m. § 48 Nr. 25 VStättV handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Betreiber oder Veranstalter entgegen § 47 Satz 1 VStättV die dort genannten Veranstaltungen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig anzeigt. Mit einer empfindlichen Geldbuße ist zu rechnen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das LRA unter den Tel-Nr. 08161-600-189. Sie werden dann gleich mit dem für Ihre Gemeinde zuständigen Sachbearbeiter verbunden.